

## Merkblatt zur Präsentation und zum situationsbezogenen Fachgespräch

Geprüfte/r Handelsfachwirt/-in \*

Die Verordnung für die Prüfung zum/zur Geprüften Handelsfachwirt/Geprüften Handelsfachwirtin vom 13. Mai 2014 fordert in § 3 Abs. 5 - 10 die Durchführung einer Präsentation und einem Fachgespräch.

### Präsentation

In § 3 Abs. 8 heißt es dazu:

Anhand der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, angemessen dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf jeweils einen Handlungsbereich nach den Absätzen 3 und 4 der Verordnung beziehen. Dabei soll die Dauer der Präsentation 15 Minuten betragen.

Das Thema der Präsentation wird von der zu prüfenden Person gewählt und mit einer Kurzbeschreibung dem Prüfungsausschuss am Tag der zweiten schriftlichen Teilprüfung eingereicht.

Dies erfolgt in Form einer digitalen Einreichung über das IHK-Online Portal.

Bitte verwenden Sie hierzu die zugehörige PIN-Nummer, welche Sie durch die IHK per E-Mail zur Themeneinreichung erhalten haben.

Das eingereichte Präsentationsthema ist verbindlich und wird daher durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung nicht mehr kommentiert.

Falls der eingereichte Themenvorschlag für die Präsentation nicht bis zum oben genannten Termin eingereicht wird, ist die Prüfungsanforderung nicht erfüllt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die mündliche Prüfung nicht durchgeführt werden kann und als nicht bestanden gilt.

Die Themenstellung muss sich auf einen Handlungsbereich aus **Nr. 1 oder Nr. 2** und einen Handlungsbereich aus **Nr. 3 bis Nr. 8** beziehen.

<b>1. Unternehmensführung und –steuerung</b>
--

<b>2. Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation</b>
--

<b>3. Handelsmarketing</b>
----------------------------

<b>4. Beschaffung und Logistik</b>
------------------------------------

<b>5. Vertriebssteuerung</b>
------------------------------

<b>6. Handelslogistik</b>
---------------------------

<b>7. Einkauf</b>
-------------------

<b>8. Außenhandel</b>
-----------------------

### Medieneinsatz bei der Präsentation

Zur Präsentation ist vom Prüfungsteilnehmer ein Handout in dreifacher Ausfertigung mitzubringen und dem Prüfungsausschuss auszuhändigen.

Für die Präsentation werden von der IHK-Koblenz folgende Medien bereitgestellt:

- ein Overhead-Projektor
- ein Flipchart oder eine Tafel
- Beamer

Wird für die Präsentation ein Notebook verwendet, so muss dieses eigenverantwortlich mitgebracht werden.

Auch für den Betrieb und Anschluss des Notebooks mit dem vorhandenen Beamer ist der Prüfungsteilnehmer verantwortlich. Für eine reibungslose Funktion der Schnittstelle Notebook / Beamer muss der Laptop eine Standard-VGA-Schnittstelle ansteuern können. Andere Schnittstellen (z. B. Apple) werden nicht unterstützt. Hier sind eigenverantwortlich geeignete Adapter des jeweiligen Herstellers sachgemäß zu verwenden.

Eine EDV-technische Hilfestellung von Seiten der IHK wird nicht gegeben.

Im Falle von EDV-technischen Störungen muss die zu prüfende Person trotzdem in der Lage sein, Ihre Präsentation zu halten, z. B. ersatzweise mit Hilfe von Folien etc. Der Prüfungsablauf darf dadurch nicht verzögert werden.

Für die Präsentation in der Prüfung hat der Prüfungsteilnehmer maximal 15 Minuten Zeit.

### Situationsbezogenes Fachgespräch

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll ausgehend von der Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, zu bewerten und zu vertreten. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren.

Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern.

### Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs

- Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird das Fachgespräch doppelt gewichtet.